

## **Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen - Anhalt zum Entwurf des Erlasses „Aufnahme in die Schule“**

September 2003

Dem Wunsch, die Aufnahme in die 1. Klasse zum Regelfall werden zu lassen, können wir nur beipflichten. Es ist der richtige Weg, früh damit zu beginnen, festzustellen, wo Förderbedarf für die Kinder besteht, damit eine persönliche Förderung einsetzen kann, um die Kinder für die Schule bereit zu machen.

Wir befürworten die Erkenntnis, dass es ein falscher Weg ist, festzustellen, dass ein Kind Defizite hat, die innerhalb einiger Monate beseitigt werden könnten, aber auf Grund der kurzen Zeitfrist das Kind nicht am Regelunterricht teilnehmen kann, sondern in einer Vorschulklasse unterrichtet wird.

Defizite früher zu erkennen bedeutet, dass eine Intervention vorher möglich wird und die Möglichkeit besteht, die Kinder schulfähig zu machen und dieses Jahr Vorschule nicht durchlaufen zu müssen.

Für die Kinder muss ggf. eine sonderpädagogische Förderung bzw. ärztliche Untersuchungen und Maßnahmen durchgeführt werden. Es ist positiv, dass dies bereits vor dem Eintritt in die Schule geschehen soll. Hervorzuheben ist, dass nicht nur Schwächen, sondern auch Stärken, wie etwa bei Kindern mit Hochbegabung, beachtet und mit einer Förderung und pädagogischen Betreuung begleitet werden sollen. Dies ist unserer Meinung nach sehr zu begrüßen.

Allerdings stellt sich uns die Frage, wie und ob diese sonderpädagogische Förderung für alle Kinder ausreichend durchgeführt werden kann. Laut der Erläuterung sollen die sonderpädagogischen Maßnahmen insbesondere über die Kindertagesstätten initiiert werden. Dass, dort ein Programm zur vorschulischen Bildung eingeführt werden soll, ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Mit 90% würden dabei auch fast alle Kinder erreicht. Was geschieht aber mit den anderen 10% (oder in Zukunft eventuell mehr?). Wie können diese Kinder in die sonderpädagogische Förderung integriert werden? Erhalten sie das gleiche Förderungs- Angebot oder eine andere Behandlung? Es ist zwingend erforderlich, dass alle Kinder die gleiche Behandlung und die gleichen Möglichkeiten erhalten, insbesondere in Betracht der Gefahr sinkender bzw. teurerer KITA – Plätze.

Die Anforderungen der sonderpädagogischen Förderung in der Vorschulzeit sind enorm. Es kommt ein erhöhter Bedarf an individueller Arbeit mit den Kindern auf. Dies kann nur bewältigt werden, wenn mehr Arbeitskräfte pro Kind in diesem Bereich beschäftigt werden. Daher stellt sich die Frage, warum alle Lehrkräfte, die momentan Vorschulklassen betreuen,

in den Grundschulbetrieb versetzt werden, anstatt deren Kompetenz im Bereich Vorschulbildung in diesen vorschulischen Maßnahmen zu nutzen.

Wenn auf Grund personeller Engpässe es nicht geleistet werden könnte, den Hilfs- und Förderbedarf der Kinder zu erfüllen, woraus eventuell resultiert, dass ein großer Teil auch die zweite Überprüfung nicht besteht, würde das Ziel verfehlt und das Problem nicht gebessert.

Den gänzlichen Verzicht auf Vorklassen betrachten wir kritisch. Kinder, die auch bei der zweiten Überprüfung nicht in die Schule aufgenommen werden können, verlieren die Möglichkeit der Förderung, welche sie in den Vorklassen erhielten u.U., wenn sie bei den Eltern verblieben. Wenn die KITAs entsprechend mit gleichwertigen Maßnahmen arbeiten könnten, wäre dies natürlich eine Möglichkeit den Verzicht zu begründen. Doch ist nicht garantiert, dass Kind einen Platz in einer KITA erhält. In diesem Fall verlöre das Kind möglicherweise wertvolle Zeit, in der es auf die Schule vorbereitet werden könnte, woraus sich Probleme ergeben könnten, da es u.U. dann Probleme hätte, sich (wieder) auf einen geregelten, auf Arbeit ausgerichteten Alltag in der Schule einzustellen.

Dies sollte in die Überlegungen mit eingebracht werden.

Magdeburg, den 07.09.2003